

# Regelungen der Fahrerlaubnis auf Probe und des Fahreignungs-Bewertungssystems

<b>Produktnummer</b>	<b>Termin</b>	<b>Gebühren pro Teilnehmer/-in</b>
2026-54581K	22.-22.04.2026 09:00-16:45 Uhr	296,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Insbesondere das Fahreignungs-Bewertungssystem und die Verwertungsregelungen des § 29 StVG haben sich in den letzten Jahren in der Anwendung durch Auslegungen in der Rechtsprechung weiterentwickelt. Das Seminar wird sich mit den Umsetzungen in die Praxis beschäftigen. In den Regelungen der Fahrerlaubnis auf Probe wird das Hauptaugenmerk auf der Anwendung des § 2a Abs.5 StVG liegen.

## Inhalte

- Anwendung der Regelungen des § 29 StVG (Tilgungs- und Verwertungsregelungen in Bezug auf die Eintragungen im Fahreignungsregister)
- Allgemeine Systematik und Abhängigkeiten beider Regelungen voneinander
- Rang-/Reihenfolge von allgemeinen/besonderen Aufbau Seminaren
- Punktberechnungen unter Anwendung des Tattagprinzips
- Anwendung der Rechtsprechung in der Praxis
- Besonderheiten bei der Entziehung/Neuerteilung nach §§ 2a Abs.5 und 4 StVG
- Probezeitberechnung

## Dozierende

### Volker Kalus

freier Referent im Fachbereich Fahrerlaubnis- und Personenbeförderungsrecht und Buchautor

## Zielgruppe

Mitarbeitende öffentlicher Verwaltungen, die mit der Bearbeitung von Führerscheinangelegenheiten praktisch befasst sind.

## Veranstalter

## Ort

VWA Karlsruhe  
Kaiserallee 12 e  
76133 Karlsruhe

## Kontakt

### Information

Sigrid Woditschka  
07219855030  
sigrid.woditschka@vwa-baden.de

### Konzeption und Beratung

Tabea Adams  
07219855018  
tabea.adams@vwa-baden.de

## Anmelde- und Teilnahmebedingungen

## Impressum

## Datenschutzhinweise

## Zusatzinformationen

Die Teilnehmenden werden gebeten bis zwei Wochen vor Seminarbeginn inhaltliche Wünsche oder Problemfälle an den Dozenten unter [fahrerlaubnisrecht@gmx.de](mailto:fahrerlaubnisrecht@gmx.de) anzumelden.

Material  
StVG, FeV